**Zeitschrift:** Der Sammler : eine gemeinnützige Wochenschrift für Bündten

**Herausgeber:** Bernhard Otto

**Band:** 3 (1781)

**Heft:** 16

Artikel: Nachricht wegen der für den Bündnerischen Landmann auf das

laufende 1781te Jahr bestimmten Preisaufgaben

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-543602

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 02.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Der Sammler.

# Eine gemeinnüßige Wochenschrift, für Bündten.

Sechszehntes Stud.

Nachricht wegen der für den Zündnerischen Landmann auf das laufende 1781te Jahr bestimmten Preisaufgaben.

Die Gesellschaft landwirthschaftlicher Freunde, in der Abssicht den Fleiß zu ermuntern, und einen nühlichen Wetteiser, in Bearbeitung und Benuhung der verschiedernen ländlichen Besthungen, unter ihren Landsleuten zu erregen, macht hiedurch zum erstenmal diesenigen Preise und Prämien bekannt, welche laut dem auf der letzten Hochlobl. Standesversammlung gemachten, und von den ehrsamen Räthen und Gemeinden genehmigten Vorschlage alliährlich zu diesem löblichen Zweck angewendet werden sollen. Ihre Ausmerksamkeit geht dieses Jahr vorzüglich auf die Alpen und Gemeinweiden, als einen in unserm Lande sehr wichtigen und hier und da versäumten Theil unserer Besitzungen. Die Ausgaben sind folgende:

I. Wer der Gesellschaft die beste gründliche Nachricht und Beschreibung von denen den Alpweiden schädlichen Pflanzen, Unkraut oder Gesträuchen, die entweder die Weide schmälern, oder der Gesundheit des Viehes nachtheilig sind, nebst einer auf Vernunst, oder wirkliche Erfahrung gegründeten Unleitung, wie dieselben am leichtesten außzier Jahrg. zur otten, und standhaft zu vertilgen senen, einsenden wird, erhält einen Preis von 1 Dukaten. Für eine zweite Schrift über eben diesen Gegenstand, welche jener an Gründlichkeit und Vollständigkeit am nächsten kommen wird, ein halber Dukaten.

M. Diejenige Gemeinde, oder Terze einer Gemeinde, welche dieses Jahr die nühlichste und wichtigste Verbesserung ihrer Alpweide, oder an einem Stücke derselben, sen es in Austäumung und Erweiterung der Weide, durch Ausrottung von unnühem und schädlischem Gesträuche, oder Vertisgung verderblichen Unkraustes, oder durch Einzäunung und Verbesserung eines Stüskes zu einer Alpwiesen, oder auf andere Weise unternehsmen und aussühren wird, erhält eine Prämie von 2 neuen Louisd'or, und die ihr in dieser Veranstaltung am nächssen kommen wird, von 1 neuen Louisd'or.

III. Derjenigen Gemeinde, welche die nütlichste und ansehnlichste Verbesserung einer Allemein oder Gemeinweide, es sen in Austrocknung sumpfigter Rieder, oder in Anpflanzung nutbarer Baume, aussühren, oder auf andere Weise eine Einrichtung tressen wird, die zur Vermehrung und Verbesserung der Weide, oder besserer Benutzung des Bodens dient, ist eine Prämie bestimmt von 3 Dukaten.

IV. Wer ber Gesellchaft das beste durch die Erfahrung bewährte heilmittel, oder auch Verwahrungsmittel gegen die Krankheit des Viehes, der Roth genannt, sonst auch der Riegende Brand, nebst einer deutlichen Beschreibung von den Ursachen, dem Siss

der Beschaffenheit und Verschiedenheit dies ses Uebels, sowohl aus der Einsicht an lebendigen, als aus geösneten Thieren, mittheilen, oder wer auch nur die eine oder andere dieser Foderungen am besten ers füllen wird, bezieht einen Preiß, und zwar die beste und aussührlichste Schrift hierüber von einem halben Louisd'or, und zwei, welche nach dieser für die würdigsten geachtet werden, sede von einem Kronenthaler.

V. Welche Gemeinde, Gesellschaft, oder welcher Partikulardie wichtigste Probe oder Veranskaltung zur Verbesserung der Schaafzucht in unserm Lande machen wird, bezieht eine Prämie von fl. 10.

VI. Für diejenigen, welche der Gesellschaft, als einen Beitrag zu ihrer vorhabenden physikalisch okonomischen Beschreibung des Bundnerlandes, die beste und aus führlichste Nachricht von ihrer Gegend, in Absicht auf die naturliche Beschaffenheit und Fruchtbarkeit des Bodens und der Witterung, auf die natürlichen Produkte an Mineralien, Erdgewächsen, Thieren, als auch in Absicht auf den Zustand der Landwirthschaft, der Wiehzucht, der Alp = und Heimweide, des Wiesenbaues, des Ackerbaus, des Weinbaus, und der übrigen Erwerbund Mahrungsmittel der Einwohner, entweder fluckweise oder vollkåndiger liefern werden, find noch Pramien übrig, welche die Gesellschaft nach Befinden der hierüber eingeloffenen Schriften zu bestimmen sich vorbehalten hat, und denjenigen zutheilen wird, welche dabei die Absichten der Gesellschaft am besten werden erfüllt haben.

Diese Preise und Pramien sollen auf kunstigen Ans breasmarkt, mit hoher Begnehmigung Ihro Weisheiten der Herren Häupter, denjenigen zuerkannt werden, welche die Gesellschaft, nach unpartheisscher Prufung zusolge oben angezeigter Bestimmung, dazu für würdig erachten wird.

Zur Bewerbung um die Preise und Prämien wird erfodert, daß man sich zwei, wenigstens einen Monat, vor dem Markt, bei der Gesellschaft mit einer deutlichen und bestimmten schristlichen Nachricht, oder zu Papier gebrachten Erzälung dessen, was zu Erlangung der einen oder andern Prämie geleistet worden sen, auch mit zusverläßigen Beglaubigungsbeweisen versehen, unmittelbar oder durch eins unserer Mitglieder melde, oder wenn es die Austösung und Beantwortung einer Frage betrifft, dieselbe mit seinem in einem Zedelchen verschlossenen und versiegelten Namen und zugleich mit einem Motto oder einer Devise bezeichnet, spätestens bis Ende Weinmunats einsende.

Bei der zweiten, dritten und fünften Aufgabe ist unumgänglich nothwendig; daß der Bericht von obrigkeitzlichen Personen der Gemeinde durchsehen, bestätiget und unterzeichnet sen. Je ausführlicher die Nachricht ist, desto besser ist es. Es muß deutlich darinn angemerkt werden, worinn die Verbesserung oder Veranstaltung bestehe, wie groß z. E. das Stück Weide sen, welches aufgeräumt oder verbessert worden ist, worinn die Arbeit bestanden habe, in wie viel Zeit, und mit welcher Anzahl Leuten solche ausgeführt worden sen. Besindet sich eins unserer Mitglieder in der Gemeinde, oder in einer solchen Nähe, welche ihm zuläst, eine genauere Nachforschung und Unstersuchung deswegen anzustellen, so wird solches im Namen

der Gesellschaft gebeten, diese Mühe zu übernehmen. Der Name der Gemeind und was dazu gehört, soll dem Bericht sogleich beigesetzt werden.

Mit der schriftlichen Beantwortung der Preisfragen hat es diese Bewandniß: Solche muffen in deutscher oder italianischer Sprache deutlich, aber von einer andern Hand, als des wirklichen Verfassers seiner, geschrieben Dem Auffat wird ein Motto, oder furger Denk. fpruch vorgesetzt, ohne den Namen des Verfassers. Dieser Spruch, welcher das Unterscheidungszeichen des Auffates ift, muß außen auf ein befonders Zedelchen und innwendig der wirkliche Namen des Verfassers, (es ware denn, bag er ganz unbekannt bleiben wollte) geschrieben, das Zedelchen verschlossen, und mit einem auch fremden Pettschaft versiegelt, dem Auffatz beigelegt werden. Dieses verschlossene Zedels chen wird nicht eher eröffnet, bis über den Aufsatz geurs theilt und ihm ein Preis zuerkannt worden ift. Die Ers öffnung foll in Chur bei öffentlicher Versammlung gesches hen. Bei Auffaten welche leer ausgehen, wird das Zedels chen gar nicht erbrochen, sondern zernichtet; folglich bleibt der Name des Verfassers unbekannt, wenn er sich nicht felbst entdecken will. Die Auffate mußen zu rechter Zeit dem Gekretair der Gesellschaft franco zugestellt werden.

Wir haben diese Erläuterung zum erstenmal für nothe wendig erachtet; sie zeiget die Ordnung an, nach welcher man sich auch künstig jedesmal genau richten wird.

Nachdem wegen Vertheilung der Preisen alles berichstiget worden, wird in unserm Wochenblatt angezeigt wers den, wem solche zuerkannt, und wo die Pramien zu besiehen siehen sind.

Noch die einen und andern diese Preise betreffenden Verfügungen können in dem dritten Stuck unserer gesells schaftlichen Verhandlungen S. 41 u. f. nachgesehen werden.

Wir ersuchen alle unsere Miglieder, die Herren Geistlichen jeder Gemeinde, so wie jeden Freund des Vaterlandes und nützlicher Anstalten, diese Nachricht unter den Landleuten seiner Gegend besimöglichst auszubreiten, ihnen zu Erklärung derselben, wo es nothig, behilstich zu sen, und sie zur Bewerbung um die ausgesetzten Präsmien, nach den preiswürdigen Abssichten einer Hochweisen Landes Regierung, zu ermuntern.

### Don dem Gebrauch der Seidelbastrinde.

Der Seidelbaft, Daphne Laureola wird bin und wies der bei uns wildwachsend angetroffen, und seine Rinde kann als ein Exutorium statt der Ecorce de Garon des Herrn le Roy mit gutem Rugen, und in allen denen Fallen, wo sonst Fontanellen dienlich find, gebraucht werden. Die Anwendung dieser Rinde ist folgende: Man nimmt von der frischen Rinde, oder der in Egig weiche gemachten, getrockneten Rinde; je nachdem man einen fartern oder geringern Fluff, Exution nothig findet; ein, wei, oder drei Stückgen, so etwa einen Boll lang und drei bis vier Linien breit find, legt sie neben einander, boch nicht gar zu nahe, auf den Arm, Schenkel, oder Die Wade, befestiget sie mit einem Pflafter oder Binde. Den folgenden Tag thut man die Rinden weg, bedeckt die wundwerdenden Stellen mit einem Blatte von Ephen, Rohl, oder Mangold. Bei einem folgenden Verbande werden die Zwischenraume, welche noch nicht angegriffen find, mit Rinde belegt. Denn kommt die Reihe wieder an die ersten Stellen, u. f. w.; und so fahrt man mit den Rinden, und den erweichenden Mitteln fott, wie co